

# Die Leiche im Keller des Bundesratskandidaten

Beat Jans benachteiligt als Basler Regierungspräsident private Unternehmen.  
Zu diesem Schluss kommt die Wettbewerbskommission.

Philipp Gut

**B**eat Jans werden gute Chancen eingeräumt, Nachfolger von Bundesrat Alain Berset zu werden. Er steht mit dem ehemaligen Jungsozialisten Jon Pult auf dem Zweitticket der sozialdemokratischen Bundeshausfraktion. Weitherum werden seine konziliante, kommunikative Art und seine Führungserfahrung als Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt gerühmt. Doch die Lobredner wissen offenbar nicht alles, denn an der Amtsführung von Jans bestehen Zweifel.

Einer, der ein Lied davon singen kann, ist der Unternehmer Thomas Landolt. Er kämpft gegen Jans seit Jahren um sein Recht – und stösst auf nichts als Ausreden, Aufschiebungen und eine Arroganz, die an Rechtsverweigerung grenzt. Verschiedene Instanzen haben sich mit dem Fall befasst, und auch die Eidgenössische Wettbewerbskommission (Weko) hat Jans gerügt, aber ihm ist das offenbar egal. Der Fall, den einst der *Nebelspalter* publik gemacht hat, ist immer noch nicht abgeschlossen. Unternehmer Landolt vermutet, dass dies Absicht sein könnte: Vor der Bundesratswahl wolle man Jans schonen. Tatsächlich stockt das Verfahren seit Juni dieses Jahres.

## Willkürliches Vorgehen

Worum geht es dabei? Kurz gesagt: um eine den Bundesgesetzen und den Wettbewerbsregeln widersprechende Behandlung privater Unternehmen durch Jans und das unter seiner Führung stehende Präsidialdepartement. Konkret: Wer sich um einen Auftrag der Verwaltung bewirbt, muss nachweisen, dass in seiner Firma Lohngleichheit herrscht. Das Unternehmen von Thomas Landolt ist auf solche Lohngleichheitsanalysen spezialisiert. Doch in Basel-Stadt bleibt es aussen vor: Der Kanton akzeptiert

nur solche Analysen, die mit dem von der Bundesverwaltung entwickelten Tool Logib vorgenommen worden sind. Damit sind private Anbieter vom Markt ausgeschlossen.

Dies widerspricht dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau. Dort ist ausdrücklich festgehalten, dass auch Privatunternehmen die Lohngleichheit prüfen dürfen, wenn sie bestimmte Kriterien wie die Wissenschaftlichkeit erfüllen. Bei Landolts Firma ist das nachweislich der Fall, sie ge-

*Würde Jans in den Bundesrat gewählt, müsste er mit dem Risiko rechnen, dass ihn der Fall einholt.*

hört zu den Marktführern in diesem Bereich. Nur Jans schliesst sie und alle anderen Unternehmen aus der Privatwirtschaft willkürlich aus. Eine ironische Pointe liegt darin, dass ausgerechnet die Abteilung Gleichstellung und Diversität in Jans' Präsidialdepartement dabei federführend ist – womit sie gegen das Gleichstellungsgesetz verstösst, an dem Jans

als Nationalrat erst noch selbst beteiligt gewesen ist.

Die Weko hält in ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2022 ebenfalls unmissverständlich fest, dass der Gesetzgeber dem Staat auf dem Markt keine Vorrangstellung beziehungsweise kein faktisches Monopol einräume. Die basel-städtische Verwaltung verhalte sich «nicht wettbewerbsneutral» und bevorzuge indirekt den Bund, schreibt die Weko in ihrer an Jans persönlich adressierten Empfehlung zur «wettbewerbsneutralen Gleichbehandlung», die er mit Füssen trete.

## Hängiges Verfahren

Eine weitere Sonderbarkeit des Falls liegt darin, dass Beat Jans als verantwortlicher Regierungspräsident im Fokus der Kritik steht und gleichzeitig als Handelnder der Regierung auftritt. So hat er im Rahmen eines laufenden Rekurses gegen den Ausschluss privater Anbieter selbst einen Zwischenentscheid vom 14. Juni 2023 unterschrieben, in dem es unter anderem darum geht, dass Jans in den Ausstand tritt. Der Gesamtratsrat hat über dieses Ausstandsbegehren bis heute nicht entschieden, womit auch das Rekursverfahren gegen die Diskriminierung privater Unternehmen sistiert bleibt.

Würde Jans in den Bundesrat gewählt, wäre das Thema des Ausstands obsolet – dafür müsste er mit dem Risiko rechnen, dass ihn der Fall in Bern einholt. Die Frage stellt sich daher umso drängender: Will die Vereinigte Bundesversammlung wirklich einen Mann wählen, der die Arroganz der Macht im sozialdemokratisch durchtränkten *deep state* Basel zumindest vorliegend so weit getrieben hat, dass er sich um alles foutiert, was da «Gesetz» und «fairer Wettbewerb» heisst?



Arroganz der Macht: SP-Kandidat Jans.